



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass mit der Auftragserteilung die Felduntersuchungen im vorgesehenen zeitlichen Rahmen und in den benötigten Geländeteilen einschl. der Zuwegung durchgeführt werden können und dürfen.
2. Vor Beginn der Untersuchungen erhebt die Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG Leitungs-, Kanal- und Kabelpläne, falls die Erkundung nicht durch einen separat beauftragten Bohr- oder Baggerunternehmer durchgeführt wird. Auf Privat- und Firmengrundstücken hat immer eine Freigabe der Untersuchungspunkte und -strecken durch den Auftraggeber zu erfolgen.
3. Die Absteckung sowie die Einmessung der Untersuchungspunkte nach Lage und Höhe erfolgen durch den Auftraggeber, außer es wurde durch die Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG angeboten und entsprechend beauftragt.
4. Etwaige Flurschäden auf dem Untersuchungsgelände und Beschädigungen von Zufahrtswegen gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern nicht anderweitige Vereinbarungen mit dem beauftragten Bohr- oder Baggerunternehmer getroffen wurden.
5. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers betragen:

bei Personenschäden, Sach- und
Vermögensschäden € 5.000.000,00

Der Auftragnehmer haftet nur für unmittelbare Schäden und nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung.
6. Die Bindefrist für dieses Angebot beträgt 3 Monate.
7. Die Rechnungsstellung erfolgt auf elektronischem Weg per E-Mail. Sollte der Auftraggeber eine Rechnung per Briefpost benötigen, ist dies bei Beauftragung mitzuteilen.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der HOAI.